



Fusionsreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
Gegenstand.....	3
2. Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen	3
Grundsatz.....	3
Gemeinderat	3
Kommissionen.....	3
3. Wahl der Vertretungen	4
Gemeinderat	4
Kommissionen.....	4
4. Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen.....	4
Grundsätze.....	4
Baurechtliche Grundordnung.....	4
Kommissionenreglement.....	5
Organisations- und Gebührenreglement der Energie- und Wasserversorgung Münsingen	5
5. Schluss- und Übergangsbestimmungen	5
Inkrafttreten.....	5
Geltungsdauer.....	5
Anhang 1: Baurechtliche Erlasse der Einwohnergemeinde Tägertschi.....	7

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi beschliessen folgendes

Reglement über die Fusion der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi (Fusionsreglement):

1. Allgemeine Bestimmungen

- Gegenstand **Art. 1** Dieses Reglement regelt im Hinblick auf die mit Fusionsvertrag vom 28. Februar 2016 bzw. 8. März 2016 beschlossene Fusion der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi:
- a) Die Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen für die Zeit nach der Fusion.
 - b) Die Wahl einer Vertretung der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi in den Gemeinderat Münsingen.
 - c) Die Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen der Einwohnergemeinde Münsingen und der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi.

2. Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen

- Grundsatz **Art. 2**¹ Die Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen richtet sich unter Vorbehalt von Artikel 3 und 4 nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Münsingen vom 4. März 2001 und den weiteren organisationsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde in der jeweils geltenden Fassung.
- ² Für die Wahl in ein Organ der Einwohnergemeinde Münsingen werden absolvierte Amtsdauern und allfällige Amtszeitbeschränkungen für Mitglieder von Organen der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi nicht berücksichtigt.
- Gemeinderat **Art. 3**¹ Der Gemeinderat besteht vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 aus acht Personen, nämlich aus:
- a) sieben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Münsingen gewählten Mitgliedern;
 - b) einem weiteren durch die bisherige Einwohnergemeinde Tägertschi gewählten Mitglied (Artikel 5).
- ² Das durch die bisherige Einwohnergemeinde Tägertschi gewählte Mitglied steht keinem Ressort vor. Die Jahresentschädigung beträgt CHF 6'000.00. Im Übrigen verfügt es mit Ausnahme der finanziellen Entschädigung über die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder des Gemeinderats.
- Kommissionen **Art. 4**¹ Die folgenden Kommissionen bestehen vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 aus jeweils einer Person aus der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi mehr, als dies im Kommissionenreglement der Einwohnergemeinde Münsingen vom 15. Juni 2009 festgehalten ist:

- a) Planungskommission (acht statt sieben);
- b) Sozialkommission (acht statt sieben);
- c) Schulkommission (sieben aus der Gemeinde Münsingen, einem aus der Gemeinde Rubigen, einem aus der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi sowie einer Vertretung des Elternrats mit Antragsrecht, ohne Stimmrecht).

² Den durch die bisherige Einwohnergemeinde Tägertschi gewählten Mitgliedern wird keine direkte Aufgabe innerhalb der Kommissionen zugewiesen. Sie verfügen im Übrigen über die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder der Kommissionen.

3. Wahl der Vertretungen

- Gemeinderat **Art. 5** Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Tägertschi wählen an einer Gemeindeversammlung vor der Fusion aus der Mitte der Mitglieder des Gemeinderats das achte Mitglied des Gemeinderats von Münsingen sowie eine Ersatzperson (Artikel 3).
- Kommissionen **Art. 6** Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Tägertschi wählt an einer Sitzung vor der Fusion Personen für die zusätzlichen Mitglieder der Kommissionen (Artikel 4).

4. Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen

- Grundsätze **Art. 7** ¹ Sämtliche Erlasse der Einwohnergemeinde Münsingen bleiben in Kraft. Vorbehalten bleiben spätere Änderungen oder Aufhebungen durch das zuständige Organ.

² Sämtliche Erlasse der Einwohnergemeinde Tägertschi treten, unter Vorbehalt von Art. 8, ausser Kraft.

- Baurechtliche Grundordnung **Art. 8** ¹ Die baurechtliche Grundordnung der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi, bestehend aus dem Baureglement vom 20. September 2001 und dem Zonenplan sowie den dazu gehörenden weiteren baurechtlichen Erlassen und Plänen gemäss Anhang 1, bleiben für das Gemeindegebiet der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi in Kraft.

² Über die spätere Änderung oder Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung oder der dazu gehörenden weiteren baurechtlichen Erlasse und Pläne der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi beschliesst das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Münsingen.

³ Mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 werden die folgenden Artikel des Baureglements der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi geändert:

Art. 20 (Energie): *Änderung Absatz 2 letzter Satz:*

..... In Gebieten mit Überbauungsordnung ist das Konzept für die gesamte Überbauung spätestens mit dem ersten Baugesuch, bei gemeinsamer Projektierung mit dem Baugesuch dem Gemeinderat der Baubewilligungsbehörde zur Prüfung einzureichen.

Art. 45 (Gemeinderat): *aufgehoben*

Art. 46 (Bau-, Wasser- und Abwasserkommission): *aufgehoben*
Art. 45 (Zuständigkeiten): *neu*
Die Zuständigkeiten richten sich nach dem Gemeindebaureglement der Gemeinde Münsingen vom 1. Juli 2011, insbesondere Art. 71.

Art. 47 (Fachausschuss): *Änderung*
Die Aufgaben des Fachausschusses sind in Art. 17 definiert. Sie setzt sich aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, dem Präsidenten der Baukommission und eine durch den Gemeinderat beizuziehende Fachperson (Ortsplaner, Berater vom Berner Heimatschutz, andere) zusammen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Minderheitenschutzes. Sie werden wahrgenommen durch die Fachberatung gemäss Art. 45 Gemeindebaureglement Münsingen.
Bei für die Sache unbedeutenden Vorhaben kann auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

Art. 48 (Arbeitsgruppe Landschaft): *aufgehoben*

Anhang 7 (Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Landschaft): *aufgehoben*

Kommissionenreglement

Art. 9 Mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 wird das Kommissionenreglement der Einwohnergemeinde Münsingen wie folgt geändert:

4.13. Schulkommission

Art. 72 (b Zusammensetzung), Änderung Absatz 1:

Die Schulkommission besteht aus:

- a) sieben Mitgliedern aus Münsingen*
- b) einem Mitglied aus Rubigen*
- c) einer Vertretung aus Tägertschi mit Antragsrecht, ohne Stimmrecht*
- d) c) einer Vertretung des Elternrats mit Antragsrecht, ohne Stimmrecht*

Organisations- und Gebührenreglement der Energie- und Wasserversorgung Münsingen

Art. 10 Mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 wird das Organisations- und Gebührenreglement der Energie- und Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Münsingen wie folgt geändert:

Art. 4 (Elektrizitätsversorgung), Absatz 2, Ergänzung:

Die Versorgung des ehemaligen Gemeindegebiets von Tägertschi erfolgt durch die BKW Energie AG.

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 11 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung des Fusionsvertrags vom 28. Februar 2016 bzw. 8. März 2016 durch den Regierungsrat des Kantons Bern per 1. April 2016 in Kraft, sofern:

- a) die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münsingen am 28. Februar 2016 und die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Tägertschi am 8. März 2016 sowohl dem Fusionsvertrag als auch diesem Reglement zustimmen;
- b) das Amt für Gemeinden und Raumordnung dieses Reglement genehmigt.

Geltungsdauer

Art. 12 ¹ Dieses Reglement gilt bis zum 31. Dezember 2017. Es tritt am 31. Dezember 2017 ohne Weiteres ausser Kraft.

² Ab dem 1. Januar 2018 gelten ausschliesslich die allgemeinen Vorschriften der Einwohnergemeinde Münsingen. Vorbehalten bleibt die Weitergeltung der baurechtlichen Grundordnung der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi bis zu deren Aufhebung (Artikel 8).

³ Der Gemeinderat von Münsingen veröffentlicht das Ausserkrafttreten dieses Reglements unter Hinweis auf die Weitergeltung der baurechtlichen Grundordnung der bisherigen Einwohnergemeinde Tägertschi.

Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016.

Namens der Einwohnergemeinde Münsingen

Der Präsident:

Beat Moser

Der Sekretär:

Thomas Krebs

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung
am: 27. MAI 2016

Beraten und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 8. März 2016.

Namens der Einwohnergemeinde Tägertschi

Die Präsidentin:

Cornelia Tschanz

Die Sekretärin:

Jolanda Thierstein

Auflagezeugnis

Die unterzeichnenden Gemeindeschreibenden bescheinigen, dass das von der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016, bzw. das von der Gemeindeversammlung vom 8. März 2016 genehmigte Reglement über die Fusion der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi vom 25. Januar 2016 bis 8. März 2016 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Konolfingen bekannt gegeben.

Innerhalb dieser Frist sind keine Beschwerden eingelangt.

Münsingen, 9. März 2016

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Krebs

Tägertschi, 9. März 2016

Die Gemeindeschreiberin:

Jolanda Thierstein

Anhang 1: Baurechtliche Erlasse der Einwohnergemeinde Tägertschi

Erlass	Datum
<ul style="list-style-type: none">• Baureglement• Zonenplan Siedlung inkl.<ul style="list-style-type: none">- Zonenplanänderung Bahnhof vom 27.11.2006- Geringfügige Änderung Wohn- und Arbeitszone Bahnhof vom 14.04.2009• Zonenplan Ortsbild + Landschaft	20.09.2001 22.11.2001 22.11.2001
Überbauungsordnungen (UeO) gemäss Artikel 37 Baureglement: <ul style="list-style-type: none">• UeO „Untere Weinhalde inkl.<ul style="list-style-type: none">- Zonenplanänderung vom 09.03.2006• UeO „Sonnmatt“	09.03.2006 15.10.1991
Naturgefahrenkarte	19.10.2011
Richtplan Landschaft + Verkehr	22.11.2001

